

Code of Conduct der JEV

Die JEV ist eine Jugendorganisation, die sich für die Förderung und Weiterentwicklung von Sprache, Kultur, Identität und Rechten der europäischen autochthonen, nationalen, sprachlichen und ethnischen Minderheiten einsetzt. Die JEV setzt sich für den Erhalt dieses kulturellen Erbes ein und fördert das allgemeine Verständnis zwischen Nationen und Individuen. Dieser Code of Conduct soll die Arbeit der JEV unterstützen und gilt für alle Teilnehmer*innen, Vorstands- und Teammitglieder an JEV-Veranstaltungen (physisch und online) sowie für alle, die die JEV nach außen vertreten. Er soll die Werte, für die wir arbeiten sichtbar machen, beschreiben, wie wir miteinander umgehen wollen und Verhaltensweisen ausschließen, die wir nicht tolerieren.

Die JEV wendet sich gegen Rassismus, Diskriminierung und Assimilierung jeglicher Art von Minderheiten und lehnt grundsätzlich jede Form von Gewalt ab.

Um unsere Ziele zu erreichen, setzt die JEV eine Vielzahl von Aktivitäten ein. Ein wesentliches Element unserer Arbeit ist die Durchführung von internationalen Jugendbegegnungen, internationalen Seminaren, Kongressen, Workshops, kulturellen und sozialen Veranstaltungen. Wir sind davon überzeugt, dass der interkulturelle Austausch ein Schlüssel zu einem besseren Verständnis und zur Stärkung junger Menschen aus Minderheiten ist.

Während der JEV-Veranstaltungen möchten wir, dass die Teilnehmenden sich frei äußern können und ein besseres Verständnis für die Vielfalt der Minderheiten in Europa entwickeln. Wir erwarten von jeder*m, die/der an unseren Veranstaltungen teilnimmt, dass sie/er unvoreingenommen ist und jede*n auf eine Weise behandelt, die Respekt, Würde, Gleichheit und das Recht auf Teilnahme gewährleistet. Die JEV akzeptiert keine Gewalt, Erniedrigung, Mobbing, Belästigung (sexuell oder in anderer Form), Demütigung und Respektlosigkeit, weder in verbaler noch in nonverbaler, physischer oder nicht-physischer Form.

Die JEV toleriert keine und verurteilt jegliche Art von Diskriminierung oder wertendem Verhalten in Bezug auf:

- Nationalität, ethnischer oder nationaler Herkunft;
- Kultur;
- Sprache;
- Lese- und Schreibfähigkeit und mündlicher Ausdruck;
- körperliche Erscheinung;
- Geschlechtsidentität und -ausdruck;
- Bildung und sozioökonomischer Hintergrund;
- sexuelle Orientierung;
- Alter;
- Religion, Glaube oder Nicht-Glaube;
- politische Überzeugung;
- Fähigkeit und Behinderung;
- oder aus anderen Gründen.

Die JEV nimmt diese Themen sehr ernst, und deshalb werden alle Teilnehmer*innen und Vertreter*innen aufgefordert, den Code of Conduct der JEV zu akzeptieren und damit die Werte der JEV zu respektieren und ein inklusives Umfeld zu fördern.

Auf diese Weise erwarten wir ein Verhalten, das aufgeschlossen, respektvoll, bewusst und freundlich ist. Jede*r sollte:

- Raum für Meinungen geben, die man vielleicht teilt oder auch nicht;
- sich der Grenzen, Fähigkeiten, Bedürfnisse und Gefühle anderer bewusst sein und danach handeln;
- geduldig sein;
- einander zuhören;
- auf transparente und gewaltfreie Weise kommunizieren;
- andere nicht ausschließen;
- nicht verurteilend sein;
- keine Vermutungen anstellen, sondern die eigenen Annahmen hinterfragen. Jede*r hat eine andere Perspektive, einen anderen Hintergrund, eine andere Sichtweise, andere Fähigkeiten;
- Kritik annehmen und eigenes Verhalten reflektieren.

Wir glauben, dass Interaktionen auf der Grundlage dieser Werte einen offenen und sicheren Raum für alle schaffen können.

Kontakte

Solltest du jemals unangemessenes Verhalten erleben oder beobachten, dass gegen die oben genannten Regeln verstößt, kannst du dich an eine*n Vertreter*in der JEV wenden. Für jede Veranstaltung werden mindestens zwei qualifizierte und ansprechbare Personen als **Kontaktpersonen** benannt. Die Teilnehmer*innen werden zu Beginn jeder Veranstaltung darüber informiert, wer diese Personen sind. Bei der Auswahl der Kontaktpersonen wird auf ein ausgewogenes Verhältnis von Geschlecht und Alter sowie auf unterschiedliche Positionen in der JEV und der Veranstaltung geachtet.

Wenn du möchtest, kannst du dich auch an ein Mitglied des **JEV-Vorstands oder des Büros** wenden, das bei der Veranstaltung anwesend ist.

Wenn du etwas **anonym, nicht persönlich oder nach einer Veranstaltung**, melden möchtest, kannst du das über unser Online-Formular tun. Du findest das Online-Formular auf unserer Website (oder über diesen Link). Darüber hinaus wird bei jeder Veranstaltung im Gemeinschaftsraum ein QR-Code ausliegen, der dich direkt zum Online-Formular führt. Dieser wird von den für die jeweilige Veranstaltung benannten Kontaktpersonen und der/dem Geschäftsführer*in der JEV überwacht.

Verfahren im Falle von Fehlverhalten

Im Falle eines beobachteten oder gemeldeten unangemessenen Verhaltens (wie oben beschrieben) können die Organisator*innen der Veranstaltung und/oder die benannten Kontaktpersonen in einer ruhigen, überlegten und rationalen Art und Weise folgende Maßnahmen ergreifen:

1. Die Teilnehmer*innen an ihre Verpflichtung erinnern, sich im Einklang mit dem Code of Conduct zu verhalten.
2. Sich nach bestem Wissen und Gewissen beraten und basierend auf dem Code of Conduct und je nach Schwere des Fehlverhaltens die erforderlichen Schritte einleiten:
 - eine Entschuldigung und/oder Rücknahme der Handlung zu verlangen;
 - die Person, die gegen den Code of Conduct verstoßen hat, auffordern, die Sitzung, Veranstaltung oder Einrichtung zu verlassen;
 - eine oder mehrere Personen je nach Schwere des Fehlverhaltens für eine bestimmte Zeit von künftigen JEV-Veranstaltungen ausschließen und den Verstoß für die JEV intern dokumentieren;
 - Kontaktaufnahme mit der entsendenden Organisation der Person, die gegen den Code of Conduct verstoßen hat, um sie über den Vorfall zu informieren;
 - die Sitzung sofort unterbrechen, um die Sicherheit aller Beteiligten und Teilnehmer*innen zu gewährleisten;
 - Kontaktaufnahme mit den Behörden gemäß den Gesetzen des jeweiligen Landes.
 -

Datenschutz

Die Privatsphäre und die Identität der betroffenen Personen sind zu schützen. Daher sind die Kontaktpersonen und die Organisator*innen der Veranstaltung zur Verschwiegenheit über Informationen im Zusammenhang mit der Situation verpflichtet. Eine Ausnahme kann gemacht werden, wenn dies für die Sicherheit von Personen, für ein Gerichtsverfahren oder nach Zustimmung der betroffenen Personen erforderlich ist.

Rechtlich

Jede geschädigte Person hat das individuelle Recht, rechtliche Schritte einzuleiten.

Einstimmig angenommen bei der Hauptversammlung der JEV 2023 in Oberwart/Borta, Österreich.